

## Wiederholungsbefragungen im Rahmen des Zensus 2011

Im Rahmen der Datenerhebung für den Zensus 2011 erfolgen zurzeit sogenannte "Wiederholungsbefragungen". Hiervon sind rd. 5 % der in NRW bereits befragten Personen betroffen.

Die Befragungen führt der Landesbetrieb Information und Technik NRW selber durch. Diese Befragungen erfolgen nicht durch die bekannte Erhebungsstelle für die StädteRegion Aachen.

Mit der Wiederholungsbefragung sollen Erkenntnisse zur Qualität der im Vorfeld erhobenen Daten im Hinblick auf die Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl gewonnen werden. Diese Befragungen werden bis Herbst 2011 erfolgen.

Die Erhebungsbeauftragten kündigen ihr Kommen 3 - 4 Tage vorher an und vereinbaren einen Termin. Selbstverständlich verfügen die Erhebungsbeauftragten über einen entsprechenden Ausweis.

Weitere Informationen können dem beigefügten Informationsblatt entnommen bzw. im Internet unter [www.zensus.it.nrw.de](http://www.zensus.it.nrw.de) abgerufen werden.



## Ziel der Wiederholungsbefragung

Es ist **nicht** die Aufgabe der Wiederholungsbefragung, Ihre Angaben zu überprüfen und abzugleichen! Die Wiederholungsbefragung dient nur zur Absicherung der Ergebnisse der Haushaltebefragung in Hinblick auf die Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl.

Zu diesem Zweck werden die für die Wiederholungsbefragung ausgewählten Personen mit einem verkürzten Erhebungsbogen erneut zu den Gegebenheiten am 9. Mai 2011 befragt. Aus dem Vergleich zwischen den Angaben zur Haushaltebefragung und der Wiederholungsbefragung lassen sich Erkenntnisse über die Qualität der Durchführung der Haushaltebefragung gewinnen.

## Durchführung der Befragung

In Nordrhein-Westfalen ist der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) als statistisches Landesamt für die Durchführung des Zensus 2011 federführend. Für die Wiederholungsbefragung werden etwa 600 Erhebungsbeauftragte direkt durch IT.NRW eingesetzt. Die Erhebungsstellen in den Kreisen und kreisfreien Städten sind bei der Wiederholungsbefragung nicht beteiligt.

FB315.006.2011.01

## Sie haben weitere Fragen?

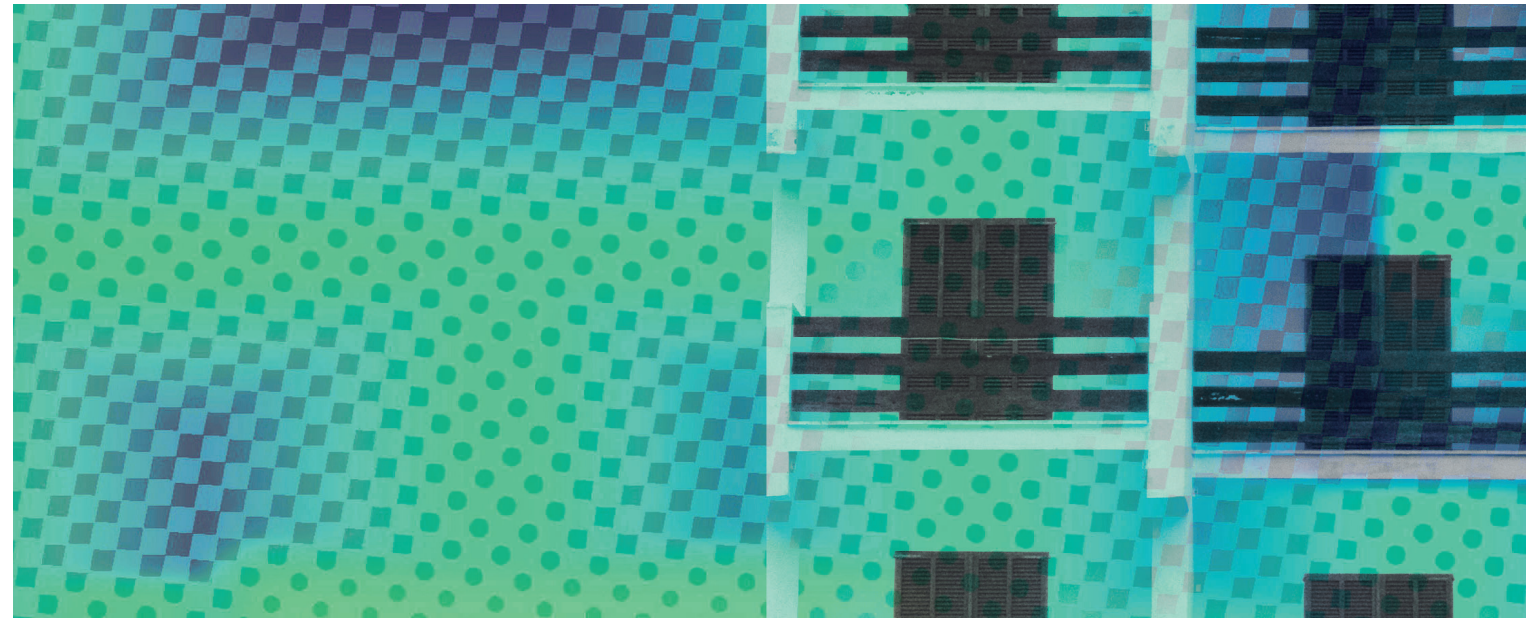
✉ wdh-zensus@it.nrw.de

☎ 0211 9449-5313

Die gesetzlichen Grundlagen und weitere Informationen zum Zensus 2011 finden Sie im Internet unter [www.zensus.it.nrw.de](http://www.zensus.it.nrw.de) und [www.zensus2011.de](http://www.zensus2011.de).

Relevante Auszüge aus den Gesetzen liegen den Erhebungsunterlagen bei.

© IT.NRW, Düsseldorf, Januar 2011  
Landesbetrieb Information und Technik  
Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)  
Geschäftsbereich Statistik  
Postfach 10 11 05, 40002 Düsseldorf  
[www.it.nrw.de](http://www.it.nrw.de)



## Zensus 2011

### Wiederholungsbefragung

Kurzinformation für Befragte

## Zensus 2011

Zum Stichtag 9. Mai 2011 wurde in Deutschland ein Zensus durchgeführt. Im Unterschied zu vorangegangenen Volkszählungen, bei denen alle Einwohnerinnen und Einwohner befragt wurden, wurden dieses Mal nur ca. 10 % der Bevölkerung im Rahmen der Haushaltebefragung befragt. Sie gehörten zu diesem Personenkreis.

### Warum werden Sie erneut befragt?

Gemäß § 17 des Zensusgesetzes 2011 (ZensG 2011) führen die Statistischen Ämter der Länder eine Wiederholungsbefragung zur Prüfung der Qualität der Haushaltebefragung in Hinblick auf die Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl durch. In Nordrhein-Westfalen werden von den rund 1,5 Mill. Befragten der Haushaltebefragung ca. 73 000 Personen mit einem verkürzten Fragebogen im Rahmen der Wiederholungsbefragung erneut interviewt. Die zu berücksichtigenden Anschriften wurden durch ein mathematisches Zufallsverfahren ermittelt. Alle an diesen Anschriften wohnenden Personen sind zu befragen. Wie bei der Haushaltebefragung beziehen sich auch bei dieser Befragung die Angaben auf den 9. Mai 2011, dem Zensusstichtag.

## Ablauf der Wiederholungsbefragung

### Was geschieht?

Erhebungsbeauftragte kündigen sich 3 – 4 Tage vorher an und vereinbaren zwischen Juni 2011 und Herbst 2011 einen Termin mit Ihnen.

Zum vereinbarten Termin erscheint der Erhebungsbeauftragte.

Der Erhebungsbeauftragte hat für jede im Haushalt lebende Person einen Fragebogen und führt ein Interview mit Ihnen oder händigt Ihnen den Fragebogen aus.

Sie sind gemäß Zensusgesetz (§ 18 ZensG 2011) gesetzlich verpflichtet Auskunft zu erteilen. Sollten Sie den Termin aus zwingenden Gründen nicht wahrnehmen, wird Ihnen der Erhebungsbeauftragte max. einen zweiten Termin für ein Interview anbieten können.

Sie waren zum vereinbarten Termin nicht anwesend.

Sie konnten den zweiten Termin auch nicht wahrnehmen.

### Was müssen Sie tun?

Schauen Sie in Ihren Briefkasten! Hier finden Sie eine Terminankündigungskarte. Passt der vorgeschlagene Termin nicht, können Sie telefonisch einen anderen Termin vereinbaren.

Lassen Sie sich den Ausweis des Erhebungsbeauftragten zeigen.

Gefragt wird nach Angaben zur Person (z. B. Name, Anschrift, Geschlecht, Geburtsdatum, Familienstand, Staatsangehörigkeiten, Zahl der Personen im Haushalt) und dem Wohnungsstatus (Haupt- oder Nebenwohnsitz).

Sie können die Fragen auch ohne den Erhebungsbeauftragten beantworten und selber an die Erhebungsstelle schicken oder Sie füllen den Fragebogen online aus.

Sie finden eine Zweitankündigungskarte in Ihrem Briefkasten.

Sie erhalten Post von IT.NRW. Die Fragebogen werden Ihnen zugeschickt. Jedes Haushaltsmitglied muss den Fragebogen ausfüllen. Für Minderjährige oder Menschen mit einer Behinderung kann der gesetzliche Vertreter antworten. Wenn Sie Fragen haben oder weitere Fragebogen benötigen, wenden Sie sich bitte an IT.NRW. An IT.NRW senden Sie auch den ausgefüllten Papierfragebogen oder Sie beantworten die Fragen online. Wie das funktioniert, entnehmen Sie bitte Ihren Unterlagen. Um nicht in das Mahnverfahren zu geraten, sollten Sie den Fragebogen ausgefüllt zurücksenden (per Post oder online).

Sind Sie Ihrer Auskunftspflicht bisher nicht nachgekommen, erhalten Sie erneut Post von IT.NRW. Bitte schicken Sie den Fragebogen umgehend ausgefüllt an IT.NRW oder füllen Sie ihn online aus, anderenfalls können rechtliche Schritte bis zur Festsetzung eines Zwangsgeldes folgen.